Freitag, den 30. September.

Thorner  Zeitung.

Nro. 229. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten machen wir hierdurch ergebenst darauf aufmerksam, daß mit dem nahen 1. Oktober das Abonnement pro 4. Quartal beginnt, und bitten wir zur Erzielung ununterbrochener Lieferung des Blattes um bald gefällige Bestellung bei der nächsten Postanstalt.

Die Exped. der „Thorner Zeitung".

Thorner Geschichts-Kalender.

30. September 1392. Herzog Wladyslav von Oppeln empfängt hier von dem Thorner Münzmeister Johann Lepper die Pfandsnmme für das Land Dobrin mit den Burgen Rypin, Bebern (Bobrownik) und Zlotterie.

„ 1620. Der Rath verbietet das Trommelschlagen bei Hochzeiten.

„ 1621. Landtag zu Thorn.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen den 29. Sept 2 Uhr Nachm.

Offiziell.

Ferrières, 28. Septbr. Vier telegraphische Leitungen von Paris nach Rouen und nach dem Süden sind im Seinebett und unter der Erde diesseits aufgefunden und zerstört worden. Sonst nichts Neues. v. Podbielski.

Tagesbericht vom 29. September.

Vom Kriegsschauplatze.

Die von einem Berliner Blatte gebrachte, dem wiener Journale „Patriot" entnommene Nachricht über einen Kampf der preußischen Corvette „Hertha" mit französischen Schiffen, sowie über den Untergang dieses Schiffes entbehrt jeder Begründung. Sr. Maj. Schiff „Hertha" ist seit seiner Abreise nach den ostasiatischen Gewässern weder auch nur annähernd in das rothe Meer noch überhaupt in die dortige Gegend gekommen. Die Nachricht ist eine pure Erfindung.

Tours, 27. September. (Auf indirectem Wege.) Der Präfect von Mezières zeigt der provisorischen Regierung an, daß der zur Wegschaffung der Verwundeten abgeschlossene Waffenstillstand gekündigt worden sei. Die Feindseligkeiten werden binnen 48 Stunden wieder aufgenommen werden. Man sieht der Belagerung von Mezières entgegen. Das pariser „Journal officiel" vom 25. veröffentlicht einen Bericht über die militärischen Vorgänge vom 24. Der Tag verlief hiernach ruhig. Das Fort Valerien und die Batterie von St. Queu haben in großer Entfernung auf feindliche Colonnen gefeuert, die sich vor Montesson und dem Steinbruche von Orgemont bewegten. Von St Cloud aus sind Kanonenbote, die von Suresnes nach der Stadt zurückgingen, lebhaft angegriffen worden. Das Feuer der Mitrailleusen habe den Feind „zum Schweigen gebracht" und ihm „beträchtliche Verluste verursacht". Französischer Verlust: 2 Matrosen schwer verwundet. Fort Issy unterhielt ein lebhaftes Feuer auf Sèvres, wo der Feind Batterien zu etabliren scheine. Die bei Thiel vom Feinde erbaute Brücke soll unter dem Gewichte der Kanonen nachgegeben haben, wobei drei Kanonen in den Fluß stürzten. „Kurz, schließt der Bericht, die Situation ist eine gute."

Brüssel, 27. September. Der Herzog von Aumale hat die Candidatur für Charente zur constituirenden Versammlung angenommen. Er erklärt sich für das jetzige Gouvernement, sowie für die künftighin durch die Constituante zu erwählende Regierung. Sein Programm lautet: Ehrlicher Friede, Freiheit, Ordnung, Rechtschaffenheit.

London, 27. September Abends. Die Königin hat an die Kaiserin Eugenie ein Beileidschreiben gerichtet. Gladstone empfing eine Deputation von Arbeitern, welche die Friedensvermittelung und die Anerkennung der französischen Republik befürwortete. Der Minister entgegnete denselben, England habe das Möglichste in diplomatischer Beziehung gethan, um den Krieg zu verhindern, und seitdem der Krieg Thatsache geworden, den Gedankenaustausch der Kriegführenden vermittelt; es werde jede erfolgverheißende Gelegenheit zur Vermittelung mit Freuden begrüßen. Den beiden Kriegführenden müßte aber natürlich in erster Reihe die Entscheidung anheimgestellt bleiben. England werde jede von Frankreich defiuitiv erwählte Regierung bereitwillig anerkennen, sowie es auch jetzt mit der provisorischen Regierung diplomatische Beziehungen unterhalte zu practischen Zwecken und ersprießlicher Action. Auf die Bitte der Deputation, England solle eine Gebietsschmälerung Frankreichs verhüten, gegen die auch die deutsche Democratie protestire, erwiderte Gladstone, er habe kein Urtheil über demokratische und aristokratische Gefühle Deutschlands; wenn die Domocratie nicht durchdringe, so sei der Schluß berechtigt, daß sie die schwächere Partei sei, doch sei zu hoffen, daß ihr die freie Meinungsäußerung gestattet werde. Nach Nachrichten aus der Umgegend von Paris desertiren die gepreßten Mobilgarden in Schaaren von 20 bis 50 Mann in ihre Heimath. Gegen 200 derselben wurden wegen Widersetzlichkeit erschossen. In die verlassenen Dörfer kehrt die von den französischen Truppen vertriebene Bevölkerung mit ihrem mitgenommenen Eigenthum zurück.

Kriegstrophäen der deutschen Heere.

Die Rekognoszirungs- und Vorpostengefechte, welche das Vorspiel des Krieges bildeten, waren naturgemäß für beide Theile von nur geringen Opfern begleitet. So bei Gersweiler, Ludweiler, Sturzelbrünn, den Rencontres in der Gegend um Saarbrücken und bei Niederbronn.

Der 2. August, an welchem die Stadt Saarbrücken preußischerseits vorläufig aufgegeben wurde, kostete den Franzosen 6 Offiziere und 67 Mann.

Der Tag von Weißenburg ließ als Gefangene allein 30 Offiziere und 1000 Mann in die Hände des Siegers fallen, und außerdem 4 Mitrailleusen, 15 vierpfündige, 7 achtpfündige Kanonen, 31 Munitions-, 13 Hinterwagen und 14 Infanterie-Patronenkarren.

In der Schlacht bei Wörth verloren die Franzosen 6000 Gefangene mit 100 Offizieren, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 35 Kanonen, 42 Wagen, 200 Pferde, die Bagage und das Zeltlager von 2 Divisionen, so wie 2 Eisenbahnzüge mit Proviant.

An demselben Tage verloren sie bei Spicheren und als Folge dieser beiden Gefechte in den nächsten Tagen bei Reichshofen und Saargemünd 2500 Gefangene, 4 Geschütze, 40 Pontons, ein Zeltlager, verschiedene Magazine, 10,000 wollene Decken, 40,000 Centner Reis, Kaffee, Zucker, Rum Wein, Zwieback, so wie Schuhe, Käppis, Gamaschen und Tabaksvorräthe; diese letzteren allein im Werthe von einer Million.

Die festen Plätze, welche in der ersten Hälfte des Monats August an deutsche Truppen sich ergaben, führten uns in Hagenau 9 Offiziere und 103 Mann nebst 80 Pferden und großen Vorräthen an Waffen zu; in Lichtenberg fielen 3 Offiziere, 280 Mann, 7 Geschütze, 200 Gewehre, 30,000 Patronen, Pulver u. s. w., in Lützelstein Gewehre und Munition, mit Marsal 60 Geschütze in unsere Hände.

Die drei Schlachttage bei Metz haben im Verhältniß zu den großen Opfern, welche sie auch unsererseits gefordert, nicht so bedeutende materielle Erfolge, wie die Kämpfe zwei Wochen vor und nach ihnen für uns gehabt, da der Feind stets in der Lage war, in den Schutz der starken Festung sein Material bergen zu können; dennoch hat der Tag von Vionville den Franzosen 36 Offiziere und 2000 Mann, der von Gravelotte 54 Offiziere und 3000 Mann Gefangene gekostet und wird ihr Gesammtverlust an allen drei Tagen mit 25,000 Mann keineswegs zu hoch veranschlagt sein.

Auf dem weiteren Vormarsche fiel die Festung Vitri mit 17 Offizieren, 850 Mann und 16 Kanonen in unsere Hände.

Die Gefechte und Schlachten bei Rouart, Beaumont und Sedan führten vor der Kapitulation bei letztgenanntem Orte etwa 30,000 Gefangene, sowie eine große Zahl von Adlern und Geschützen uns zu; der Tag von Beaumont brachte dem Feinde den Verlust von 7000 Gefangenen, 2 Adlern, 11 Mitrailleusen, 23 Kanonen und seines Zeltlagers, der von Sedan vor der Kapitulation schon einen solchen von 25 Geschützen, 2 Adlern und 25,000 Mann.

Die Kapiulation von Sedan überlieferte uns 1 Marschall, 39 Generale, 230 Stabs-, 2095 andere Offiziere, 84,450, Mann; außerdem noch 14,000 Verwundste, die sämmtlichen Adler dieser Regimenter, 70 Mitrailleusen, 330 Feld- und 150 Festungsgeschütze und 10,000 Pferde. (Der Rest des Heeres — etwa 14,500 Mann mit 12,000 Pferden, Kanonen und Artillerie-Fahrzeugen — wurde auf belgischem Gebiet entwaffnet.)

Die Verluste der Franzosen innerhalb der belagerten oder cernirten Festungen sind noch nicht festzustellen, und nur das ist bekannt, daß die Garnison von Straßburg bei einem Ausfall am 16. August 3 Kanonen, bei einem eben solchen am 2. September 1 Offizier und 4 Mann als Gefangene eingebüßt hat.

Die durch die Kapitulation von Laon in unseren Besitz übergegangenen Trophäen und Vorräthe sind zur Zeit von Seiten des Hauptquartiers noch nicht veröffentlicht worden, doch befinden sich 23 Geschütze und viele Gewehre dabei.

Fassen wir die bis hier chronologisch aneinandergereihten Erfolge kurz zusammen, so ergeben dieselben als Verlust des Feindes und Gewinn der deutschen Heere in dem bis jetzt geführten, noch nicht zweimonatlichem Feldzuge, außer Todten und Verwundeten annähernd: 1 Marschall, 39 Generale, 3250 Offiziere, 104,750 Mann (und 14,000 Verwundete in Sedan), 10,280 Pferde, mindestens 56 Adler, 102 Mitrailleusen, 690 Feld- und Festungs-Geschütze, über 400 Fahrzeuge, mehrere Ponton-Kolonnen, Magazine, Eisenbahnzüge, sowie eine fast unberechenbare Menge von Vorräthen an Waffen, Munition, Bekleidungs-, Ausrüstungs-Gegenständen, Fourage und Proviant.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870.

(Fortsetzung.)

11. September. Beschießung der Festung Bitsch.

12. September. Der General der Infanterie von Steinmetz wird unter Ernennung zum General-Gouverneur in Posen (Bereich des 5. und 6. Armee-Corps) von dem Ober-Commando der 1. Armee entbunden, dessen Geschäfte einstweilen dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen übertragen werden.

13. September. Circular-Erlaß des Grafen v. Bismarck (d. d. Rheims) an die norddeutschen Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die deutscherseits zu stellenden Friedensbedingungen betreffend.

14 September. Königliches Hauptquartier in Chateau-Thierry.

— Antwort des Königs auf die Adresse der berliner Communalbehörden.

— Vor Bülk (Kiel) sind wieder 13 franz. Kriegsschiffe in Sicht.

15. September. Eine fliegende Kolonne unter General v. Keller besetzt Colmar.

— General von Steinmetz nimmt in einem Armeebefehl von der 1. Armee Abschied.

16. September. Circular-Erlaß des Grafen von Bismarck (d d. Meaux) an die norddeutschen Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die von den zeitigen Machthabern in Frankreich genährte Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs, ferner einen Waffenstillstand und die Friedensbedingungen betreffend.

— Mühlhausen wird von den Truppen des Generals v. Keller besetzt.

— Der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in

Briefe vom Kriegsschauplatze.

26.

Hauptquartier Sr. Maj. des Königs Schloß Ferrières 23. September. Es scheinen für uns jetzt die Tage anbrechen zu wollen, von denen wir mit gutem Gewissen sagen dürfen, sie gefallen uns nicht. Daß wir vor einer Phase des Krieges stehen, ist unverkennbar; darauf deutet hin: die emsigen Vorbereitungen zur Eroberung von Paris, die erlöschende Widerstandsfähigkeit der beiden Ausfallthore Metz und Straßburg, der neuliche Besuch der Pariser Herren beim Grafen Bismarck und vor allem das ungewohnte Stillleben des großen Hauptquartiers. Aber wer möchte sagen ob alles dies den Anfang vom Ende oder den Beginn eines fürchterlichen Bürgerkrieges, des „Krieges bis aufs Messer“, avisirt? Beides ist gleich möglich, nachdem die Neutralen sich entschieden gegen jede ungebetene Einmischung verwahrt haben, und die Rührigkeit, mit welcher die Vorarbeiten für einen eventuellen Vormarsch der Armee über Paris hinaus im Hauptquartier betrieben werden, beweisen zu Genüge, daß man an maßgebender Stelle den letzteren Fall nicht für ganz so unwahrscheinlich hält wie man allgemein annimmt. Aber das alles sind nur Conjecturen, Thatsache ist einzig und allein, daß wir im Augenblick eine rein abwartende Stellung einnehmen, weil einerseits die provisorische Regierung ihr letztes Wort noch nicht gesprochen hat, wir aber andererseits zur Zeit noch nicht in der Lage sind, die Entscheidung über das Schicksal der feindlichen Hauptstadt und damit vielleicht gleichzeitig über das Ende des Feldzuges zu provoziren. Die Einschließung von Paris dürfte bereits zu den vollendeten Thatsachen gehören, vom Fort la Briche im Norden bis nach Versailles im Südwesten ziehen sich die Linien der 3 Armeen, unterstützt von 36,000 Mann Kavallerie, die auch auf der westlichen Seite eine ununterbrochene Communikation hergestellt haben. Mit dem morgigen Tage läuft nun auch der Termin ab, bis zu welchem das aus Mainz beorderte schwere Belagerungsgeschütz Stellung vor den Forts genommen haben sollte, so daß vielleicht schon am nächsten Sonntag in den Klang der Glocken der Donner der Kanonen sich mischt, welcher den Parisern bedeutet, daß alle ihre prahlerischen Tiraden nichts vermögen gegen den Siegesmarsch der im heiligen Zornesfeuer erglühten einigen deutschen Nation. — Die für gestern bestimmt erwartete Deputation der pariser Regierung ist nicht eingetroffen; auch die gerüchtweise avisirte Zusammenkunft der Heerführer fand nicht statt; dagegen langte Mittags der Generalstab des sächsischen Corps „der Herzog Wilhelm von Mecklenburg“ und Abends „der Kronprinz von Preußen“ hier an, der ebenso wie Herzog Wilhelm, beim Könige im Schlosse abstieg. Von der Verlegung des großen Hauptquartiers in der Richtung auf Versailles ist es wieder ganz still geworden; der König gefällt sich außerordentlich gut in der frischen, gesunden Luft des Parkes, so daß es mehr und mehr den Anschein gewinnt, als würden wir bis zur Einnahme von Paris hier verbleiben. Das ist nicht sehr angenehm für uns kleine Geister, die wir nicht zum unmittelbaren „Gefolge“ gehören, denn so prachtvoll Schloß und Park sind, so jämmerlich sind die Quartiere in dem kleinen Dorfe, das in seiner Aermlichkeit den schärfsten Contrast zu den blitzenden Herrlichkeiten der Besitzung des Barons abgiebt. Dazu kommt, daß seit dem Abmarsch der Württemberger der militärische Dienst während der Nachtstunden von einem Bataillon der 32er in strengster Weise gehandhabt wird; nach dem Zapfenstreich wird auf der Straße jeder angerufen, wer sich nicht vollständig legitimiren kann, bleibt bis zum anderen Morgen auf der Wache. Damit sind unsere bisherigen harmlosen Abendgesellschaften unmöglich geworden und mit dem Dunkelwerden verfügt sich Jedermann in sein Quartier, um die am Tage empfundene Langeweile in erhöhter Potenz durchzukosten. Dies sowohl wie die Zeitungsnachrichten von den vandalischen Zerstörungen in und um Paris haben den Enthusiasmus für den Einzug in die feindliche Metropole bedeutend abgeschwächt. Jedweder wünscht vielmehr den baldigen Abschluß des Friedens, um zu seinen Angehörigen und zu seiner friedlichen Beschäftigung zurückzukehren.

Berlin geht die Benachrichtigung zu, daß die Blokade der Elbe und Weser aufgehoben ist.

17. September. Gefecht bei Brevannes, unweit Paris. —

— Rundschreiben des Ministers der provisorischen französischen Regierung Jules Favre an die französischen Gesandten, die Legitimation der Regierung und die Friedensverhandlungen betreffend.

18. Septb. Gefecht bei Bicêtre, südlich Paris.

19. September. Paris wird durch den Vormarsch sämmtlicher um die Stadt versammelten deutschen Truppen vollständig cernirt. Die Position bei Pierrefitte nördlich St. Dénis wird von den Franzosen beim Erscheinen der dentschen Truppen verlassen. Bei Sceaux trifft das 2. bayerische Corps, nachdem es bei Villneuve St. George die Seine überschritten, auf 3 Divisionen des Corps Vinoy welche mit Unterstützung vom 5. u. 6. preußischen Armee-Corps, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen bis hinter die südlichen Forts von Paris zurückgetrieben werden und 1000 Gefangene, sowie 7 Geschütze verlieren. Der König von Preußen recognoscirt die Forts nordöstlich von Paris.

20. September. Königliches Hauptquartier in Ferrières.

— Vor Straßburg wird Lünette 53 durch überraschenden Angriff vom Lieutenant von Müller (Garde-Füsilier-Regmt.) mit Mannschaften des Garde-Landwehr-Bataillons (Cottbus) genommen.

21. September. Abends 11 Uhr wird bei Straßburg Lünette 52 von dem 34. Regiment und einer Compagnie Garde-Landwehr (Lissa) genommen.

— Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenzen von Nordhorn bis Saarbrücken.

23. September. Toul genommen.

Deutschland.

Berlin, den 28. September. Eine Volksversammlung in München nahm folgende Resolution an: „Das deutsche Volk erwartet, daß die Friedensanerbietungen der französischen Republik sofort in Erwägung gezogen und die Friedensunterhandlungen nicht überflüssig verzögert werden; ferner, daß zwar eine entsprechende Kriegskosten-Entschädigung, aber eine Landesabtretung von Frankreich nur dann gefordert werden soll, wenn die betreffende Bevölkerung in freier und allgemeiner Abstimmung sich hierfür ausdrücklich erklärt.“ Weiter verlangen die Herren eine constituirende National-Versammlung. Der Nordd. Bund sei zu unfrei!

— Von den zur Armee eingezogenen richterlichen Bamten sind bis jetzt schon einige dreißig auf den verschiedenen Schlachtfeldern geblieben.

— Die Sammlungen der Freimaurerlogen Englands für die Hinterbliebenen deutscher Soldaten betragen bereits über 450,000 Thaler.

— Die Deutschen in Moskau haben eine zweite Geldsendung für die verwundeten deutschen Soldaten im Betrage von 8800 Rubel (in Summa nun über 25,000 Thaler) nach Berlin gesendet.

— Uebergabe von Straßburg. Wir feiern heut wieder einen Ehrentag unserer deutschen Armee, ein neues Lorbeerreis ist zu den seit kaum zwei Monaten gepflückten hinzugekommen, um den raschgewundenen Kranz des Siegers zu vervollständigen. Eine freudige Stimmung hat sich der ganzen Bevölkerung bemächtigt. Die Preußische Stimmung hat darin noch einen besonderen Grund, daß die naheliegende Besorgniß, es werde vor Straßburg zu einem Sturm kommen, der ungeheure Opfer an Menschen kosten würde, nicht in Erfüllung gegangen ist. Diese Besorgniß war aber um so mehr gerecht fertigt, als unter den deutschen Truppen, welche das Belagerungscorps bideten, eine sehr bedeutende Zahl preußischer Landwehren sich befand, Landwehren sowohl der Linie als auch der Garde. Diese blutigen Opfer sind also durch die Kapitulation erspart und das deutsche Straßburg lange Zeit die Zwingburg, durch welche Frankreich das deutsche Element in diesen deutschen Landen niederzuhalten wußte, nunmehr in den Händen deutscher Truppen. Ueber die Motive der Kapitulation erfahren wir, daß die Bevölkerung der Stadt wiederholt dringend die Uebergabe der Stadt verlangt u. sei der General Uhrig, nachdem er von dem Stande der Dinge in Frankreich genaue Kenntniß erhalten zu dem Entschluß gekommen, diesem Andrängen nachzugeben. Die Capitulationsbedingungen sind, wie wir hören, dieselben, wie sie mit der Armee von Sedan abgeschlossen sind. — Der Fall von Straßburg hat selbstverständlich eine hohe militärische und politische Wichtigkeit, militairische, indem die Besatzung des Elsaß nun vervollständigt werden und ein Theil der bisherigen Belagerungsarmee nun nach Paris und dem westlichen Frankreich herangezogen wird. Anderentheils wird dadurch das bisher vor Straßburg verwendete Belagerungsgeschütz nunmehr verfügbar und kann namentlich vor Paris, wo es von der besten Wirkung sein wird, verwendet werden. Auf die politische Situation wird das Ereigniß aber, insofern von Wichtigkeit sein, da die Forderungen, welche Graf Bismarck der provisorischen Regierung als Basis für einen abzuschließenden Waffenstillstand gestellt hatte, von dieser aber abgelehnt waren, nunmehr durch die Kraft der deutschen Waffen zum größten Theil in Erfüllung gegangen sind, nachdem Toul und Straßburg durch Eroberung in den deutschen Besitz übergegangen. Der Besitz v. Verdun, welchen Graf Bismarck ebenfalls gefordert hatte, ist nun von untergeordneter Bedeutung. Für den Fall eines abermaligen Waffenstillstandsgesuchs werden also deutscher Seits neue und weitergehende Forderungen formulirt werden können, wenn überhaupt derartige Anträge bei der deutschen Heerführung noch angenommen werden, was bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch sehr zu bezweifeln ist.

— Im Staatsministerium sind jetzt diejenigen Grundsätze festgestellt worden, die bei der Beschäftigung der französischen Gefangenen zur Geltung kommen sollen. Dieselben sollen mit der Verpflichtung einer zehnstündigen Arbeitszeit diejenigen Arbeiten überwiesen erhalten, welche sie freiwillig übernehmen wollen. Außer der Beköstigung sollen dieselben dann eine Zulage bis zur Höhe von 4 Sgr. pro Tag erhalten. Bis jetzt sind in den preußischen Festungen einschließlich von Mainz 60,060 Mann untergebracht worden, fernere 49,920 Mann werden in den nächsten Tagen noch in diese Festungen transportirt werden.

— Die Provinzial-Correspondenz beschäftigt sich in einem Artikel mit den Friedensbedingungen, indem sie die beiden diplomatichen Erlasse des Grafen Bismarck einer Besprechung unterzieht und kommt dabei zu folgender Schlußbemerkung: Wenn Graf Bismarck jetzt die Bedingungen rückhaltslos bezeichnet hat, welche er in der Hauptsache, d. h. für die künftige Sicherheit Deutschlands und für den europäischen Frieden als unerläßlich erkennt, so werden die französischen Politiker doch zu bedenken haben, daß die durch ihre Schuld herbeigeführte nutzlose Fortsetzung des Kampfes nimmer dazu beitragen kann, die künftigen Friedensbedingungen zu erleichtern. Frankreich kann nicht mehr hoffen seine Niederlage in einen Sieg zu verwandeln; seine militärische Kraft ist gebrochen; jede Fortsetzung des Krieges ist ein vergebliches und deßhalb doppelt frevelhaftes Blutvergießen. Frankreich, das die Schuld des Krieges von Anbeginn trug, würde vollends die Schuld und Verantwortung für die nutzlos zu bringenden weiteren Opfer tragen. Graf Bismarck hat die Forderung angekündigt, welche Deutschland unbedingt stellen wird. — Bei Frankreich steht es, es zu verhüten, daß die schließlichen Friedensbedingungen größere werden.

— Betreffs Zusammenberufung des Landtages schreibt die „Prov.-Corr.“ folgendes: „Neuerdings hat die Staatsregierung den Erwägungen in Betreff der Einberufung des Landtages und der Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus näher treten müssen, es kommt dabei einerseits die verhältnißmäßige alljährliche Einberufung des Landtages, andererseits die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts in Betracht. Der Landtag muß nach Artikel 76 der Verfassung regelmäßig in dem Zeitraume von Anfang des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte Januar folgenden Jahres berufen werden. Hiernach würde an und für sich der 15. Januar der letzte Termin für die Einberufung des Landtages sein und bis dahin müßten die Neuwahlen unbedingt vollzogen sein. Die Verfassung verlangt aber im Artikel 99 ferner, daß die Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und durch den Staatshaushalt festgestellt werden sollen; es ist demgemäß von der Regierung wiederholt die Verpflichtung anerkannt worden, an ihrem Theile die Feststellung des Staatshaushalts vor dem Beginn des Etatsjahres zu sichern. Dieser Forderung wird die Regierung sich auch in diesem Jahre nicht entziehen, so schwierig es unter den gegenwärtigen Umständen sein wird, einen alle Verhältnisse berücksichtigenden Etat für das nächste Jahr im Voraus aufzustellen. Zur Erfüllung jener Aufgabe bieten sich zwei Wege dar: es kann entweder der Landtag unverweilt noch mit dem jetzigen Abgeordnetenhause berufen werden, um noch vor dem 15. November das Budget zu berathen, oder es müßten die Wahlen alsbald vollzogen und das neue Abgeordnetenhaus zeitig genug einberufen werden, um den Staatshaushalt vor Neujahr festzustellen. Beide Wege haben ihre naheliegenden, sehr erheblichen Bedenken; gegen die sofortigen Neuwahlen fällt besonders ins Gewicht, daß durch dieselben die Ausübung des Wahlrechtes für einige hundert tausend Wähler, welche sich bei den Fahnen in Frankreich befinden, thatsächlich nicht gemacht würde. Die Entscheidung für den einen oder den andern Weg, welche in kürzester Zeit getroffen werden muß, hängt theilweise auch noch von dem Gange der Kriegsereignisse, von der weiteren Entwickelung der deutschen Verhältnisse und der dabei möglicherweise gebotenen Mitwirkung des Reichstages ab. Die Staatsregierung hat einstweilen die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause, falls deren baldige Vornahme beschlossen wird, keinen geschäftlichen Aufenthalt finden.

Commandirung von Polizeibeamten. Das Kgl. Ministerium des Innern hat nunmehr die Provinzialbehörden aufgefordert, für die Polizei-Verwaltung im Elsaß geeignete Beamte namhaft zu machen, welche während ihres Comissoriums neben ihrem Gehalte 2 Thlr. 20 Sgr. täglicher Diäten beziehen. Wenn möglich sollen dieselben der französischen Sprache mächtig sein, da solche vorzugsweise als Polizei-Commissarien zu fungiren und daher mit dem Publikum zu verkehren haben.

— Das Ober-Tribunal hat in einer aus §. 345. Nr. 12. des Strafgesetzbuches anhängig gemachten Untersuchungssache, die Ausführung eines Güterschuppens auf einem Bahnhofe betreffend, den Grundsatz ausgesprochen, daß die Einholung des ortspolizeilichen Konsenses zur Ausführung von Eisenbahn-Bauwerken nicht erforderlich ist, und hat deshalb das von der gleichen Ansicht ausgehende freisprechende Erkenntniß 1. Instanz bestätigt. Der Handelsminister hält aus den Motiven die Voraussetzungen, von welchen der höchste Gerichtshof ausgegangen ist, daß der zufolge des §. 4. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 von dem Handelsminister zu ertheilenden Genehmigung der Bahnlinie und der Konstruktions-Verhältnisse der Bahn eine Prüfung nicht nur der in Betracht kommenden Staats- und Eisenbahn-, sondern auch der ortspolizeilichen Interessen vorangehe, für nicht zutreffend, und macht in einem Circular zur Vermeidung von Zweifeln, welche hierdurch angeregt werden könnten, darauf aufmerksam, daß durch die vom Ministerium bewirkte Revision von Eisenbahn-Bauplänen die nach speciellen Verordnungen den betreffenden Ortspolizeibehörden zustehende Prüfung der Entwürfe für Hochbauten keineswegs entbehrl.ch gemacht wird, vielmehr nach wie vor zu geschehen hat.

— Die Vorlesungen auf der Königl. Thierarzneischule hierselbst im Wintersemester 1870—1871 beginnen mit dem 18. October cr. u. sind daher die Anträge wegen der nur einmal im Jahre erfolgenden Aufnahme als Civil-Eleve vor diesem Termin bei der Direktion zu stellen.

— Ueber die Verhandlungen, welche gegenwärtig in München über das deutsche Einigungswerk gepflogen werden, hören wir aus gut unterrichteten Quellen, daß in München eine Koterie zu Tage getreten ist, welche im partikularistischen Sinne gewirkt und hierbei namentlich auf die Unterstützung des sächsischen Hofes gerechnet hat. Diese Versuche des bayerschen Partikularismus sind aber an der bundestreuen, loyalen Haltung der sächsischen Regierung gescheitert und dadurch haben die Bestrebungen jener Partei vollkommen an Boden und Erfolg verloren, so daß der Staatsminister Delbrück, den man morgen schon hier wieder erwartet, die freudige Nachricht mitbringen kann, daß das Werk der deutschen Einheit endgültig jetzt gesichert ist.

— Bei dem Ersatzgeschäft des Jahres 1871 wird bereits die Messung der Ersatzmannschaften nach dem Metersystem stattfinden. Bei derselben wird jedoch die Feststellung geringerer Maaße als 5 Millimeter unterbleiben und sind 5 bis incl. 9 dergleichen nur als 5 Millimeter zu rechnen. Durch die Umänderung des Maaßes sind folgende Normal- und Maximal-Maaße in Zukunft festgestellt: für reitende Artillerie, Jäger, Trainfahrer zu halbjähriger Ausbildung, Kürassire und Ulanen 1m. 75cm. für Kürassire und Ulanen ausnahmsweise 1m. 78cm. für Dragoner, Husaren und Trainstamm 1m. 72cm. Die Minimal-Maaße gestalten sich folgendermaßen: für die Garden (excl. der leichten Cavallerie) 1m. 70cm., für Garde-Dragoner, Garde-Husaren, Festungs- resp. See-Artillerie, Pioniere, Linien, Kürassire und Ulanen 1m. 67cm., für Feld-, Fuß- und reitende Artillerie 1m. 65cm. für alle übrigen Waffen- resp. Truppengattungen 1m. 62cm. für die Linien-Infanterie unter den im § 30., 2., c. angegebenen Voraussetzungen ausnahmsweise 1m. 57cm.

— Mit den Dampfschiffen, welche am 1. Oktober aus Bremen, und am 5. und 19. October aus Hamburg nach New-York abgefertigt werden sollen, können Briefe, Drucksachen und Waarenproben nach den Vereinigten Staaten von Amerika zur Beförderung gelangen. Die auf einem dieser Wege zu befördernden Sendungen müssen auf der Adresse mit einem das Verlangen der Benutzung desselben ausdrückenden Vermerke versehen sein. Das Porto für den einfachen Brief (bis 1 Loth incl.) beträgt bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg frankirt nach Nord Amerika 3 Groschen bez. 10 Xr. unfrankirt aus Nord Amerika 6 Groscher oder 21 Xr. Für Drucksachen uud Waarenproben nach Nord-Amerika ist an Porto zu entrichten: 1 Groschen bez. 4 Xr. für je $2^1/_2$ Loth. —

Ausland.

Frankreich. Die französische Kanonenbootflotille, welche auf der Seine operiren soll, besteht aus vier schwimmenden Batterien, deren eine jede 8 Kanonenböte zählt. Ungefähr 20 Dampfböte dienen derselben als Plänkler. Die Besatzung dieser Schiffe besteht aus 35 Offizieren und 500 Matrosen. Diese Flotille kann jedoch schnell kampfunfähig gemacht werden; man braucht nur die verschiedenen Schleusen der Seine zu zerstören, um dieselbe bei dem jetzigen niederen Stand des Flusses trokken zu legen; ein Theil derselben liegt freilich bei Neuilly, also unter dem Schutze des Mont Valerien. Der Stolz und die Zuversicht der Pariser sind gegenwärtig die innerhalb der Festungswerke der Hauptstadt versammelten Bretagner. Sie werden von den Ultramontanen wie von den Republikanern gleich sehr gepriesen und mit Lobsprüchen überhäuft. Auch Trochu, ihr Landsmann, hält große Stücke auf sie und will sie überallhin an die Ehrenposten stellen. E. Picard sogar streute ihnen in seinem „Electeur Libre" dicken Weihrauch: „Wir haben", heißt es daselbst, „bei dem Einzuge der bretagnischen Compagnien vorzüglich eine bemerkt, die sich durch den gewaltigen Wuchs und die Stärke ihrer Soldaten auszeichnete. An ihrer Spitze zog der Pfarrer einher und auf der Brust eines Jeden strahlte die Medaille von Notre-Dame d'Auray. Das waren so recht die kräftigen Söhne der alten Armorika, dieses Granitbodens, der Riesen erzeugt. Bei Wörth und Metz haben doch wohl auch schon Söhne der alten Armorika mitgekämpft, und wohl auch bei Sedan mitcapitulirt. Allein immer noch gilt für den Franzosen das fatale Wort: „C'ést la phrase qui nous tue!"

Frankreich. Das „Journal officiel" vom 25. veröffentlicht einen Bericht des Herrn Favre über seine Zusammenkunft mit dem Grafen Bismark in Ferrieres. Vorausgeschickt wird die wiederholte Versicherung, daß die Männer, welche die gegenwärtige Regierung bilden, beständig den Frieden und die Freiheit verherrlicht und und den Krieg, der in einem ausschließlich dynastischen Interresse unternommen sei, bekämpft hätten,. Hätte Preußen nach dem Sturze des Anstifters des Krieges auf der Basis einer zu vereinbarenden Kriegskosten-Entschädigung, aber mit Ausschluß jeder Gebietsabtretung, in Verhandluugen eintreten gewollt so würde die Regierung den Frieden angenommen haben als eine Wohlthat und als ein Pfand der Versöhnung zwischen den beiden Nationen, welche eine hassenswerthe Politik allein entzweit habe. Der Bericht constatirt sodann einen Umschwung der Stimmungen der europäischen Cabinete zu Gunsten Frankreichs, während dieselben dem Kaiserreich feindlich oder gleichgiltig gegenübergestanden hätten. Auch sei die Republik schon von mehreren Regierungen anerkannt.

Am 10 September ließ Herr Favre an den Grafen Bismarck die Anfrage stellen, ob letzterer in Verhandlungen eintreten wolle. Graf Bismark machte die Bemerkung die Regierung sei eine nicht rechtmäßige, fragte aber gleichzeitig, welche Garantien dieselbe bieten könne, für die Ausführung einer Abmachung. Hierauf hin habe Favre auf Anrathen des englischen Botschafters, Lord Lyons, eine Unterredung nachgesucht. Es folgt ein Resume über die Unterredung selbst. Favre betonte Frankreichs Friedensliebe, aber auch seinen unerschütterlichen Entschluß, keinerlei Bedingung anzunehmen, welche aus dem Frieden einen kurzen und bedrohlichen Waffenstillstand machen müßte. Graf Bismarck habe erwiedert, wenn er einen wahren Frieden für möglich hielte, so würde er ihn sofort unterzeichnen, und hinzugefügt, die gegenwärtige unsichere Regierung würde durch den pariser Pöbel gestürzt werden. wenn nicht Paris in einigen Tagen genommen sein. Frankreich werde Sedan so wenig vergeben, wie Waterloo und Sadowa. Es werde fest entschlossen sein, Deutschland von Neuem anzugreifen. Favre stellt dies in Abrede und verlangte Formulirung der Bedingungen, worauf Graf Bismark erklärt habe, daß die Sicherheit Deutschlands es empfehle die Departements des Elsasses, sowie das der Mosel mit Metz und Chateau Salins zu behalten. Favre wies auf die solchen Ansprüchen Preußens gegenüber doch möglicherweise veränderte Haltung Europa's, sowie gleichzeitig auf die Nothwendigkeit hin, Zeit für den Zusammentritt der Constituante zu gewähren. Graf Bismarck habe aber jeden Waffenstillstand abgelehnt. Hiermit endigte die erste Unterredung. Am 19. Abends fand die zweite statt, in welcher Graf Bismarck sich dem Abschlusse eines Waffenstillstandes weniger abgeneigt gezeigt habe. Favre verlangte denselben für 14 Tage. Am 20. Morgens habe dann Graf Bismarck für den Waffenstillstand die Bedingung der Besetzung von Straßburg, Toul und Pfalzburg gestellt. Als darauf Favre bemerkte, die Constituante werde in Paris zusammentreten, so hätte Graf Bismarck noch hinzugefügt, daß er für diesen Fall ein Fort zu haben wünsche, das Paris beherrsche, z. B. das Fort Valerien.

„Als ich hierauf", fährt Herr Favre fort, „entgegnete, daß es einfacher sei, gleich Paris zu verlangen, antwortete Graf Bismarck: suchen wir eine andere Combination. Ich sprach davon, daß die Constituante in Tours zusammentreten könne, ging aber keine Verpflichtung bezüglich Paris ein. Graf Bismarck versprach mit Sr. Maj. dem Könige hierüber zu reden, kam dann auf Straßburg zurück und forderte, daß die Besatzung sich als kriegsgefangen zu übergeben habe. Ueber dieses Ansinnen drückte ich meine Indignation ans, worauf Graf Bismarck dem Könige Vortrag hielt, welcher Straßburgs bezüglich zustimmte und auch darauf bestand, daß die Straßburger Garnison sich kriegsgefangen geben müsse. Jetzt waren meine Kräfte zu Ende, ich erhob mich und nahm Abschied, indem ich die Ueberzeugung ausdrückte, daß wir kämpfen würden, so lange als wir in Paris ein Element des Widerstandes fänden.

Herr Favre geht dann in seinem Berichte zu einer Auseinandersetzung über die Tragweite der Unterredung über und sagt: „Ich suchte den Frieden und fand den unbeugsamen Willen, zu erobern und zu kämpfen. Ich wollte die Möglichkeit erlangen, Frankreich zu befragen und erhielt die Antwort, Frankreich müsse unter dem caudinischen Joche durchgehen. Ich constatire diese Thatsachen und thue sie Europa kund. Ich habe sehnlichst den Frieden und den Waffenstillstand gewollt. Sie kennen jetzt die Bedingungen und sind mit mir der Ansicht, daß wir die in denselben liegende Erniedrigung zurückweisen müssen. Ich bin überzeugt, daß das indignirte Frankreich unsern Entschluß theilt." Am 21. hat Herr Favre, wie weiter in dem Berichte mitgetheilt wird, an den Grafen Bismarck eine Depesche gerichtet, welche ihn benachrichtigt, daß die Regierung der Nationalvertheidigung den Bedingungeu, von welchen der Waffenstillstand abhängig gemacht werde, nicht zustimmen könne. „Sie, die Regierung, habe Alles gethan, um den beiden Nationen den Frieden zurückzugeben. Sie habe Vertrauen in die Gerechtigkeit. Gott werde die Geschicke Frankreichs entscheiden."

Schließlich constatirt Favre, daß seine Mission nicht unnütz gewesen, da sie jede Zweideutigkeit vernichtet habe, in welcher sich Preußen bewegte, welches erklärt habe, es bekämpfe den Kaiser Napoleon und seine Soldaten, achte aber die Nation. Jetzt wissen wir, was Preußen will. Möge unser Land uns hören, möge es sich erheben, um uns entweder zu desavouiren oder um Widerstand bis zum Aeußersten zu leisten. Die Departements organisiren sich, sie wollen Paris zu Hilfe kommen. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen in diesem Kampfe der Gewalt gegen das Recht. Von unserer Standhaftigkeit hängt es ab, daß es der Gerechtigkeit und der Freiheit gehöre!

Die Regierung hat sich entschlossen, die Loire zu vertheidigen und hat Truppen nach Orleans und Blois geschickt. Nach Depeschen der „Times" war im Departement Charente Inférieure der Herzog von Aumale als Candidat für die constituirende Versammlung aufgestellt. In Marseille hat M. Esquiros eine Benachrichtigung veröffentlicht, wonach gesetzwidrige Verhaftungen an den Urhebern aufs Strengste bestraft werden sollen. Das Volk hat auf dem Landgut des Generals Reille, Adjutanten Napoleons und Hauptvermittler der Capitulation von Sedan, arge Zerstörungen angerichtet

Provinzielles.

Conitz. (Ges.) Vor dem hiesigen Kreisgericht standen am 13. der Organist Karczynski aus Neukirch, sowie ein Brettschneider und der Sohn des im April verstorbenen Gutsbesitzers Drzewitzki aus Mühlchen, angeklagt der unbefugten Zerstörung von Gräbern. Die ersteren beiden hatten das Grab des verstorbenen D. geöffnet, um an der Leiche desselben abergläubischen Unfug zu verrichten, der letztere hatte sie auf Bitte seiner Mutter, welche glaubte, daß ihr verstorbener Mann ein sogenannter Vampyr sei und ihr am Leben zehre, dazu beredet. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu je 3 Wochen Gefängniß. Die mitschuldige Wittwe Drzewitzki war vor Austrag des Prozesses gestorben.

Elbing, 26. Sept. (D. Z.) In unserer Kriegsschulden-Angelegenheit haben Magistrat und Stadtverordnete neuerdings auch noch ein Schreiben direkt an den König abgehen lassen, in welchem sie um Erstattung resp. Uebernahme der Kriegsschuld Seitens des Staats bei Gelegenheit des bevorstehenden Friedensschlusses mit Frankreich bitten.

Locales.

— **Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung** am 28. d. M. Herr Kroll, Vorsitzender; im Ganzen 24 Mitglieder anwesend. Vom Magistrat Herr Oberbürgermeister Körner.

In vor. Sitzung (am 14. d. M.) beschloß die Vers., wie mitgetheilt, als Subvention für die Gemeinden in der Rheinpfalz und in Rheinhessen 1 Proz. der Brutto-Einnahme der Kommune aus der Kämmerei-Kasse zu gewähren und ersuchte den Magistrat diesem ihrem Beschlusse zu zustimmen, ev. die etwaige Differenz beider städtischen Behörden in dieser Angelegenheit durch eine gemischte Comission zum Austrage zu bringen. Auf diesen Beschluß antwortet der Magistrat folgendes: „Wir halten unseren früheren Beschlnß (namentlich in Rückstcht der Lage des Haushaltes, welcher durchaus neue Steuerauflagen erfordert) aufrecht und müssen daher eine Bewilligung zur Unterstützung des angeblichen Nothstandes in der Rheinpfalz rc. ablehnen. Da die Augelegenheit keine städtische ist, so haben wir auch deren Erörterung in gemischter Commission für eine ersprießliche nicht erachten können und müssen aus diesem Grunde auch solche ablehnen." Die Majorität der Vers., welcher die Herren Hoffmann, Dr. Meyer, Dr. Prowe Ausdruck verliehen, beschloß über diesen Beschluß des Magistrats bei der K. Regierung zu Marienwerder Beschwerde zu führen, indem sie in dem Verfahren des Magistrats eine Verletzung der im § 36 der Städt.-Ord. enthaltenen Bestimmungen über die „gemischte Commission", namentlich eine Hintenansetzung des Rechts der Vers., eine solche zu fordern, seitens des Magistrats erachtet. Herr Dr. Bergenroth anerkannte zwar das formale Recht der Vers. zur Beschwerde an, rieth aber von derselben ab, da sie eine Wirkung für die Sache selbst nicht haben können werde. Die K. Regierung, selbst vorausgesetzt, daß dieselbe mit der Stadtv.-Vers. in dieser Angelegenheit einerlei Ansicht sei, habe das Recht nicht den Magistratrat zu einem Akt der Wohlthätigkeit zu zwingen. — Mit Rücksicht auf den hohen Wasserstand der Weichsel, sowie im Interesse der Weichselschifffahrt u. um die Kommune vor einer Entschädigung für einen eventuellen Schaden zu schützen, ersucht die Vers. auf Antrag ihres Finanz-Ausschusses den Magistrat: 1. den Schutt am Bollwerke links der Weichselbrücke soweit wegräumen zu lassen, daß die Uferpfähle frei werden, oder andere Nothpfähle sogleich anlegen zu lassen; 2. für die möglichst schnelle Fertigstellung des Bollwerks selbst Sorge tragen zu wollen. Der Herr Magistratsvertreter stellte die möglichste Berücksichtigung des Antrages in Aussicht, bemerkend, daß der Magistrat dem quäst. Uebelstande seiue Aufmerksamkeit schon zugewendet hätte. — Der Magistrat theilt der Vers. mit, die im Etat ausgeworfenen Summen für Reparaturen im Gymnasial-Gebäude, wie für Kanzleiarbeiten seien bereits erschöpft und Mehrausgaben im Laufe d. Jahres bei diesen Etats-Titeln voraussichtlich. Die Vers. nimmt hiervon Kenntniß, ersucht aber den Magistrat sie wissen zu lassen, wie viel die voraussichtlichen Etatsüberschreitungen bis zum Schluß dieses Jahres noch betragen dürften. — Der Miether des Pauliner-Thurms bittet, ihm die Pacht desselben vom 1. Oktober a. c. bis zum 1. April a. f. zu verlängern. Der Magistrat unterstützt das Gesuch, indem er schreibt: daß der Thurm nicht vor dem 1. April 1871 zum Abbruch gelangen wird. Wenn der zeitige Pächter den Thurm zum 1. October verläßt, werden dessen Aftermiether voraussichtlich doch darin verbleiben. Dieselben müßten dann gerichtlich exmittirt werden. Es läßt sich annehmen, daß ein großer Theil derselben, namentlich der Frauen von Landwehrmännern und Reservisten sich eine neue Wohnung nicht miethen, sondern es darauf ankommen lassen werden, von der Polizei-Verwaltung untergebracht zu werden. Der Polizei-Dirigeut stellt in Aussicht, daß in Ermangelung anderer Räume er genöthigt wäre, die exmittirten Familien wieder in den Pauliner-Thurm einzusetzen, was zur Folge hätte, daß derselbe doch bewohnt würde, ohne daß die Kommune einen Miethszins erhielte. Die Vers. lehnte den Antrag des Magistrats ab, weil sie den Thurm aus den in u. Bl. zum Oefteren angeführten und daher bekannten Gründen endlich geräumt wissen will. — Zu Armen-Deputirten wurden gewählt die Herren: Glaserm. Kern für den V. Bez., Apoth. Meyer für den VII. Bezirk und Zahlmstr. a. D. Galka für den IX. Bez. — Für Herstellung zweier Dienstboten-Krankenzimmer im Krankenhause hat Herr Reinicke juu. im Lizitations-Termin 140 Thlr. gefordert. Er ist der Mindestfordernde geblieben und wird ihm der Zuschlag ertheilt. — Die Verwaltungs-Deputation des St. Georgen-Hospitals beantragt, daß das Einkaufsgeld in diesem Hospital für ein Zimmer für 2 Personen von 33 Thlr. auf 40 Thlr., für ein Zimmer für 1 Person von 66 Thlr. auf 100 Thr. erhöht werde. Der Magistrat erklärt sich für Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen des Statuts über diesen Punkt und die Vers. erklärt sich hiermit einverstanden. — Außerdem wurden in geheimer Sitzung 5 Vorlagen persönlicher Natur erledigt. —

— **Die Handelskammer** führte beim K. Handelsministerium im Anfang d. J. Beschwerde über die den Personen-Verkehr beschränkenden Mißstände (Schließung der Grenze an russischen Festtagen, willkürliche Kürzung der Dienststunden ꝛc.) auf den Grenz-Zoll-Stationen Poln. Leibitsch und Dobrzyn. Die Remedur dieser Mißstände ist eingetreten und das besagte K. Ministerium mittelst Intervention des Herrn Bundeskanzlers bewikt. In Folge der Beschwerde ist das nachfolgende Cicularschreiben des Chefs des Alexandrowskischen Zollbezirks an die Zoll-Amts-Directoreu erlassen woeden, welches nun der Handelskammer, wie den Preußischen Grenz-Obrigkeiten offiziel mitgetheilt worden ist. Das Circularschreiben lautet: „Es gehen mir (dem Chef des Alexandrowskischen Zollbezirks) Klagen darüber zu, daß die Grenzbarrieren bei den Zoll-Aemtern auf gewisse Stunden vollständig geschlossen werden, und daß zu solcher Zeit ungeachtet aller Bitten und Angaben über äußerste Noth (Erforderniß ärztlicher Hülfe, Zustellung von Arznei, Verfolgung von Dieben und dergl.) die Communication über die Grenze nicht gestattet wird, wobei die Zollämter sich auf den seit langer Zeit eingeführten Brauch und § 273 Band VI des Gesetz-Codex berufen, weil es im Eingange dieses § heißt: „die Expedition der Angelegenheiten in den Zollämtern muß von Sonnenaufgang bis Sonuenuntergang geschehen."

Der Paragraph aber bezieht sich blos auf die an den Waaren selbst vorzunehmenden zollamtlichen Handlungen, d. h. Ausladen, Empfangen, Besichtigen, Verabfolgung, Verladen der Waaren ꝛc., was aus dem Schluß dieses Paragraphen klar hervorgeht, wo gesagt wird, daß in den Hafen-Zollämtern das Löschen und Verladeu erforderlichen Falls auch an Sonn- und Festtagen geschehen müsse. In Betreff der Zeit zum Durchlaß der die Grenze passirenden Leute haben besondere Bestimmungen des Zollgesetzes, Abtheilung V, Cap. I und unter Anderem auch § 1160, nach welchem die Reisenden von den Zollämtern zu jeder Zeit durchgelassen werden müssen, zur Richtschnur zu dienen."

— **Rinderpest.** Da die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln gegen das weitere Umsichgreifen der Rinderpest getroffen werden und namentlich alle Viehtransporte von sachverständigen Veterinärbeamten begleitet werden sollen, so wird den Kreisthierärzten die Genehmigung zur Uebernahme der Ueberwachung solcher Viehtransporte auf ihren Antrag ertheilt werden.

— **Zur Blokade der Ostsee.** Die englische Regiernng macht in der „Londoner Gazette" v. 27. d. bekannt, daß nach amtlicher Anzeige der französischen Regierung die Blokade der Ostsee vollständig aufgeboben ist. — Das „Elb. Volksblatt" enthält indeß folgende Notiz: Nach einer heute (Elbing d. 28.) eingegangenen Privatdepesche liegt ein französisches Kriegsschiff vor dem Hafen von Memel. (Hat sich als das preuß. Schiff "Nymphe" herausgestellt. Die Red.)

— **Getreidehandel.** Nach der „Westpr. Ztg." stimmen alle neuerdings in Danzig eingelaufenen Nachrichten darin überein, daß in Rußland sowohl wie in Nordamerika in diesem Jahre eine ganz besonders reiche Ernte stattgefunden und es sehr wahrscheinlich ist, daß dieser Umstand auf unsere Frühjahrspreise merklich einwirken wird. Gauz besonders fällt für uns ins Gewicht, daß Roggen und Hafer in Rußland in solchen noch nie gesehenen Massen gebaut ist, daß nach Aussage jenseitiger Unterhändler wir mit dem ersten Frühjahr mit Wittinnenzufuhren überfluthet werden würden und zu diesem Zweck schon jetzt daran gedacht wird, derartige Fahrzeuge in Massen herzustellen.

— **Eine Zeitungsente.** Mehrere auswärtige Zeitungen bringen folgende Notiz: „Aus Warschau wird der „Bresl. Ztg" vom 22. geschrieben: „Seit vorgestern sieht man mehrere Turkos in den Straßen Warschau's Es sollen deren 30 Mann sein, die aus Thorn geflüchtet, in Plock angehalten und hierher gebracht wurden. Sie sind in einer Kaserne einquartirt, dürfen jedoch bei Tage frei herumgehen. Man erinnert sich, daß auch im Jahre 1866 mehre österreichische Gefangenene aus preußischer Gefangenschaft sich hierher geflüchtet hatten." — Nach Erkundigungen an bestunterrichteter Stelle ist diese Notiz, soweit dieselbe die Flucht von Turkos aus Thorn betrifft, vollständig erdichtet. Von hier aus ist kein Turko entflohen, wohl aber haben mehrere von ihnen, wegen „Mangels an Arbeitsluft" bereits Arreststrafe erhalten.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 28. Septbr. cr.

Fonds:	still.
Ruff. Banknoten	$75\frac{3}{4}$
Warschau 8 Tage	$75\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$68\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	$78\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	82
Amerikaner	$95\frac{3}{8}$
Oesterr. Banknoten	$81\frac{5}{8}$
Italien	$53\frac{1}{8}$
Weizen:	
September	73
Roggen:	schwankend.
loco	$49\frac{1}{2}$
Septbr.	$49\frac{1}{8}$
Sept.-Octbr.	$49\frac{1}{8}$
Octbr.-Novbr.	$49\frac{1}{4}$
Rüböl:	
loco	14
pro Octbr.	$13\frac{7}{8}$
Spiritus	still.
Septbr.	$15\frac{3}{4}$
pro Herbst pro 10,000 Litre	$15\frac{7}{8}$

Getreide- und Geldmarkt.

Danzig, den 28. Septbr. Bahnpreise.

Weizen, kleines Geschäft, Preise ziemlich unverändert, bunt, gutbunt, hellbunt, hochbunt 122—130 Pfd. von 59—69 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Roggen unverändert, 120 — 125 Pfd. von 43 — 47 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste, ohne Handel.

Erbsen, Futter-, 40 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nicht gehandelt.

Spiritus ohne Zufuhr.

Rübsen unv., kleine Zufuhr, gute trockene Qualität 86—101 Thlr. pr. 2000 Pfd. oder $114\frac{1}{2}$—$116\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 72 Pfd.

Amtliche Tagesnotizen

Den 29. Septbr. Temperatur: Wärme 8 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Liste
der Verwundeten aus dem Bezirk des ersten Armeekorps, welche in Feldlazarethe aufgenommen sind.

(Schluß.)

Joh. Hartmann, 10. Drag.-Regt., innerlich, Schirwindt bei Gumbinnen. Wilh. Teichmann, 5. Gren.-Regt., innerlich, Rudau bei Marienwerder, nach Remilly. Joh. Deukert, Lazarethgehilfe, innerlich, Rosbaum resp. Schargiellen b. Labiau, nach Remilly. Sam. Hermann, 4. Inf Regt., leicht verw., Neuenburg bei Schwetz, nach Remilly. Carl Hellwig, 44. Inf.-Regt., innerlich. Bladiau bei Königsberg. Friedr. Alexander, 44. Inf.-Regt., leicht, Schönfließ bei Rastenburg, evacuirt.

Remilly.

Jul. Wisckakalnirs, 1. Feld-Art.-Regt., Wallnerlischken bei Pillkallen. Joh. Linowiatzki, 1. Feld-Art.-Regt., Goral bei Strasburg. Wilhelm Retschlag, Feldgensdarmerie. Wilhelm Jong, Reservelazareth, Friedland in der Niederlausitz. Christ. Lenz, Feldgensdarmerie, Beeskov in der Mark. Friedrich Pinger, Feldbäckerei, Mukov Kr. Saatzig. Trainsoldat. Friedr. Clemschewski, 1. Feld Art.-Regt., Typhus, Sanju, Kr. Beck (Buck?). Erdmann Jsel, 1. Art.-Regt., Meezzeln bei Memel. Trainsoldat, 2. Mun.-Colonne, Typhus. Johann Haase, 1. Inf.-Regt. 3. Bataillon, Schuß am Oberschenkel, Glotja, Prov Preußen. Konr. Könighausen, Musketier, 1. Inf.-Regt., 1. Bataillon, Schußwunde.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche

Getauft d. 30. Septbr. Franz ein unehel. Sohn; 19. Hermann S. d. Steuermann Witt; 23. Louise T. d. Böttchermeister Laudetzke.

Getraut d. 20. Septbr. Der Kfm. Adalbert mit Frau Ottilie Eggertt geb. Haschers.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft d. 10. August. Eva T. d. unverehel. Mahlke Neue-Jakobs-Vorstadt; 21 Emilie T. d. Tischlerges. Brand zu Mocker; — Paul S. d. unverehel. Platt zu Mocker; 31. Rudolf S. d. Käthners Haberer zu Schönwalde.

Gestorben d. 18. Aug. Gustav S. d. Arb. Domkowski zu Brb.-Vrstdt.; 21. Heinrich S. d. Arb. Lüdke zu Mocker; 26. die Hebeamme Krüger geb. Beister zu Mocker; 2. September Amalie T. d. unverehel. Folgmann zu Brmb.-Vrstdt.; 7. Adolf S. d. Schuhm. Horn zu Fisch.-Vrstdt.; 10. die Hospitalitin Catharina Breide; 11. todtgeboren eine T. d. Arb. Michael Harke zu Schönwalde.

Avis!

Unsern geehrten Abonnenten zur Nachricht, daß die Zeitungskarten für das IV. Quartal in unserm Geschäftslokal zum Abholen bereit liegen.

Die Exped. der „Th. Zeitung".

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**